



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**Einzelauf Ruf für den Teilbereich B  
„Wissenschaftliches Begleitvorhaben“  
im Rahmen des Programms für angewandte  
Nachhaltigkeitsforschung an baden-württembergischen  
Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
„PAN HAW BW“**

**Ausschreibung im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027**

**17.10.2022**

**1. Der Fördergegenstand ist im Rahmenauf Ruf wie folgt geregelt:**

Kern dieses Einzelauf Rufs (Teilbereich B) ist die Umsetzung eines wissenschaftlichen Begleitvorhabens, welches sich mit übergeordneten ökologischen, technischen sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen der Nachhaltigkeitsforschungsprojekte und darüber hinaus auseinandersetzt.

**2. Begünstigte**

Im Rahmen dieser Projektförderung kann eine / können mehrere Einrichtungen zuwendungsberechtigt sein:

- Staatliche Universität und/oder eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit Sitz in Baden-Württemberg.

Zusätzlich können weitere staatliche Universitäten und/oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner des Begleitvorhabens (zuwendungsberechtigt) einbezogen werden.

**3. Bewilligungszeitraum und Förderumfang**

Der Bewilligungszeitraum soll rund 60 Monate umfassen. Die Umsetzung des Begleitvorhabens ist zwischen März 2023 und März 2028 vorgesehen. Der genaue Förderzeitraum wird im EFRE-Zuwendungsbescheid festgelegt.

Das Fördervolumen für das Begleitvorhaben beträgt max. 830.000.- Euro. Die Förderung erfolgt anteilig aus EFRE- und Landesmitteln (40% und 60% der zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehen Ausgaben).

#### 4. Förderfähige Ausgaben

Die Förderung des Begleitvorhabens umfasst folgende nicht-investive Bereiche:

- Personalaufwendungen
- Sachaufwendungen
- Reiseaufwendungen

Um den administrativen Aufwand in der Verwaltung des EFRE-Programms und bei den Förderempfängern zu verringern, werden vereinfachte Kostenoptionen durch den Einsatz von Standardeinheitskosten vorgesehen. Folgende Stundensätze sind als Standardeinheitskosten für das Jahr 2023 veranschlagt:

- Gruppe 1: 45 Euro/Stunde
- Gruppe 2: 34 Euro/Stunde.

Diese Standardeinheitskosten werden mit zwei Prozent pro Jahr indexiert, so dass eine durchschnittliche jährliche Kostensteigerung berücksichtigt ist. (vgl. Handreichung: Personalkosten als Standardeinheitskosten, Anl. 1).

#### 5. Projektauswahl und Antragsverfahren

Die Projektauswahl des Begleitvorhabens (**Teilbereich B**) erfolgt durch das Wissenschaftsministerium in einem einstufigen Auswahlverfahren (Einreichung eines EFRE-Antrags) in Verbindung mit einer mündlichen Präsentation der eingereichten Anträge. **Im Teilbereich B sind die antragstellenden Universitäten und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen für das Begleitvorhaben** aufgefordert, direkt einen **EFRE-Antrag nebst Anlagen bei der L-Bank** einzureichen<sup>1</sup>. Bei inhaltlich unzureichenden Anträgen im Teilbereich B können vor einer endgültigen Entscheidung bei Bedarf Nachbesserungen eingefordert werden.

Jede antragsberechtigte Einrichtung, die eine Zuwendung erhalten will, stellt einen separaten Antrag. Hierfür wird ein EFRE-Antragsformular bereitgestellt, welches gleichermaßen von der koordinierenden Einrichtung und den kooperierenden Einrichtungen verwendet werden kann.

Dabei gilt grundsätzlich, dass die in den Antragsformularen abgefragten Angaben gleichermaßen von der federführenden, koordinierenden Einrichtung sowie von Kooperationspartnern individuell auszufüllen sind. Abweichungen von diesem Grundsatz sind im Antragsformular ausgewiesen.

Grundsätzlich gilt, dass der Antrag der koordinierenden Einrichtung das Begleitvorhaben gesamtheitlich und die Beiträge der Kooperationspartner zusammenfassend darstellt.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://2021-27.efre-bw.de/foerderungsuuebersicht/programm-fuer-angewandte-nachhaltigkeitsforschung-an-baden-wuerttembergischen-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-pan-bw-haw/>

Alle Förderanträge müssen in schriftlicher und elektronischer Form eingereicht werden. Die inhaltlichen Anforderungen sind unter Ziffer 6 festgelegt.

Zur Einreichung der Förderanträge ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Eingang des EFRE-Antrags **in elektronischer Form** bis **Freitag, den 09.12.2022, 18:00 Uhr** an

L-Bank  
Bereich Finanzhilfen  
E-Mail: [efre@l-bank.de](mailto:efre@l-bank.de)

sowie in Kopie an das Wissenschaftsministerium:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Dr. Bastian Strinz  
E-Mail: [bastian.strinz@mwk.bwl.de](mailto:bastian.strinz@mwk.bwl.de)

Eingang des EFRE-Antrags **im Original** bis **Freitag, den 09.12.2022** an

L-Bank  
Bereich Finanzhilfen  
Schlossplatz 10  
76131 Karlsruhe

Projektanträge, die nicht vollständig oder nicht lesbar bis zum o.g. Datum eingegangen sind, werden vom Begutachtungsprozess ausgeschlossen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der persönlich unterzeichnete, als PDF eingescannte, vollständige Antrag per E-Mail fristgerecht zum 09.12.2022 (18 Uhr) bei der L-Bank eingeht. Das Originaldokument des Antrags einschließlich Anlagen ist in diesem Fall unverzüglich nachzureichen.

## 6. Kriterien der Projektauswahl

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Projektskizzen/Projektanträge erfolgt unter Beteiligung einer Auswahljury nach den folgenden Kriterien:

1.	Darlegung des fachlichen Bezugs zu vorliegendem Förderaufruf und der VwV EFRE FEIH 2021-2027 und zum spezifischen Ziel 1 „ <i>Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien</i> “ des EFRE-Programms 2021-2027 Baden-Württemberg
2.	Alleinstellungsmerkmal, Zielsetzung - Innovationen, Besonderheiten, Neuartigkeit
3.	Qualität der geplanten Vorgehensweise sowie dessen inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte, Angemessenheit Forschungsarbeiten, Konzept Begleitung und Beratung, Methoden und Lösungsansätze <ul style="list-style-type: none"><li>- Darstellung des wissenschaftlichen Beitrags</li><li>- Realisierungsaussicht des Konzeptes und der Projektziele</li><li>- Darlegung eigenständiger wissenschaftlicher Forschungsfragen und Untersuchungskonzepte und Motivation</li><li>- Wissenschaftliche Qualität des FuE-Ansatzes</li><li>- Darstellung des Konzeptes zur Ergebnissynthese</li></ul>
4.	Eigene Vorarbeiten / Expertise <ul style="list-style-type: none"><li>- Erfahrung in der Durchführung von ähnlichen Begleitvorhaben</li><li>- Darlegung der wissenschaftlichen Expertise</li></ul>
5.	Darstellung von Konzepten zur Sichtbarkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz <ul style="list-style-type: none"><li>- Geplante konzeptionelle Unterstützung der Verbundvorhaben des Teilbereich A bei Beteiligungsmöglichkeiten und Konzepten zur Förderung von Maßnahmen der zielgruppenspezifischen gesellschaftlichen Akzeptanz, Sensibilisierung und öffentlichen Wahrnehmung von Nachhaltigkeitsforschung / Kreislaufwirtschaft</li></ul>
6.	Darstellung des Transfers der eigenen Arbeiten und Erkenntnisse aus den Verbundvorhaben des Teilbereich A: <ul style="list-style-type: none"><li>- Geplantes Konzept zum Transfer und zur Verwertung der Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten (Übertragbarkeit der Ergebnisse)</li><li>- Metabericht über die Verbundvorhaben sowie Ergebnisdokumentation und -dissemination</li></ul>
7.	Qualität der Projektplanung: Arbeitsplan, Meilensteine <ul style="list-style-type: none"><li>- Projektmanagement</li><li>- Detailierungsgrad und Realisierbarkeit des Arbeitsplans mit Meilensteinen</li></ul>

8.	<p>Darstellung der Konsortialstruktur, der geplanten Vernetzung und Kooperation sowie der geplanten Zusammenarbeit mit den Verbundvorhaben des Teilbereich A und ggf. weiteren Beteiligten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- klare Kommunikationskonzepte zum internen und externen Austausch</li> <li>- Konzept zur geplanten Zusammenarbeit mit den PAN-Vorhaben (wissenschaftliche Beratung und Begleitung)</li> <li>- Geplante Vernetzung des Projektes mit anderen nationalen und ggf. internationalen Projekten/Gremien etc.; Kooperationen in Wissenschaft und Wirtschaft;</li> <li>- Ggf. Partnerstruktur und deren Verbindlichkeit</li> </ul>
9.	<p>Geplante Zielbeiträge des Vorhabens zu den relevanten Output- und Ergebnisindikatoren (vgl. EFRE-Formular „geplante Zielbeiträge“)</p>
10.	<p>Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel sowie finanzielle Nachhaltigkeit des Vorhabens gemäß Nr. 3.9 der allgemeinen EFRE-Projektauswahlkriterien<sup>2</sup></p>
11.	<p>Beitrag zu den Querschnittszielen („Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung“ und „Charta der Grundrechte“ sowie „Gleichstellung von Männer und Frauen, Gender Mainstreaming und Gender Perspektive“) (vgl. EFRE-Formular „geplante Zielbeiträge“)</p> <p>(dieses Kriterium ist nicht Gegenstand der qualitativen Prüfung durch das Gutachtergremium, sondern dessen Erfüllung eine formale Voraussetzung für die Förderfähigkeit und damit zur Zulassung zur Begutachtung)</p>

<sup>2</sup> [https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/Vorlaeufige-Auswahlkriterien-und-methodiken-fuer-Vorhaben-Projektauswahlprinzipien\\_-EFRE-2021-2027.pdf#](https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/Vorlaeufige-Auswahlkriterien-und-methodiken-fuer-Vorhaben-Projektauswahlprinzipien_-EFRE-2021-2027.pdf#)